



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 84125 / 2019**

---

Bericht über das Ergebnis einer

**Medienübergreifenden Umweltinspektion**

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**1. Allgemeine Angaben**

Standort: <b>Oststraße 123, 40210 Düsseldorf</b>		
Anlagenbezeichnung: <b>Hausbrauerei</b>		
Betreiber: <b>Brauerei Ferdinand Schumacher GmbH &amp; Co KG</b>		
Zuständige Überwachungsbehörde: <b>Umweltamt Düsseldorf</b>		
weitere beteiligte Behörden: <b>Gesundheitsamt Düsseldorf</b>		
Datum der Inspektion: <b>19.11.2019</b>	Dauer der Inspektion vor Ort: <b>2 Stunden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldete <input type="checkbox"/> unangemeldete Inspektion
weitere Standortdaten: <b>keine</b>		
Umweltmanagementsystem: <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Inspektionsbericht ausgestellt am: <b>18.02.2020</b>		



## **Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 84125 / 2019**

---

### **2. Umfang der Umweltinspektion**

#### **2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht  
Grundwasserentnahme, Abwassereinleitung

---

B) Abfallrecht  
Gewerbeabfallverordnung

---

C) Immissionsschutzrecht  
BHKW, Dampfkesselanlage

---

D) Sonstiges  
./.

---

#### **2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:**

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion  
Brunnenstube, Dampfkesselanlage, BHKW,  
Abwasserbehandlungsanlage, CIP-Anlage  
Außenbereich: Abfalllagerung

---

### **3. Ergebnisse der Umweltinspektion:**

#### **Ergebnis der Umweltinspektion**

- Keine Mängel  
 Geringfügige Mängel  
 Erhebliche Mängel  
 Schwerwiegende Mängel

#### **Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):**

./.

---

#### **Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionschreiben

---

#### **Erfolgte Mängelbeseitigung:**

---

### **4. Erläuterungen**

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.